

Besondere Bestimmungen für das Los „Platin 7“ (Los-Typ 80) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 09/2021

§ 1 Das Los „Platin 7“ / Los-Typ 80

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Platin 7“ (Los-Typ 80). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Platin 7“ (Los-Typ 80) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los „Platin 7“ (Los-Typ 80) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die gemeinsam mit anderen deutschen Lotterieunternehmen durchgeführt wird.
- (4) Die Gewinne der Gewinnklassen 1 - 2 werden nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Gesamtserie verteilt. Die Verteilung der Gewinnklassen 3 - 8 erfolgt gleichmäßig nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Serienblöcke.
- (5) Eine Serie besteht aus 12 Mio. Losen.
- (6) Der Lospreis beträgt 10,- €. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der Platinbarren und der Felder Gewinn bzw. Betätigen der Schaltfläche „Automatisch aufrubbeln“ werden zwanzig Spielfelder mit jeweils einer Zahl oder einem Symbol sowie einem Geldbetrag sichtbar gemacht.
- (2) Wird in einem der Spielfelder eine „7“ freigelegt, ist der nebenstehende Geldbetrag gewonnen. Bei dem Glückssymbol „★“ verzehnfacht sich der nebenstehende Geldbetrag. Das Symbol Geldscheinbündel „“ bedeutet, dass alle zwanzig in den Spielfeldern abgebildeten Geldbeträge gewonnen werden.

Bei allen anderen Zahlen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital der Serie beträgt 120 Mio. €.

Davon werden 60 v.H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

GWK*	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt
1	500.000,- €	6	1 : 2.000.000,00	3.000.000,- €
2	25.000,- €	18	1 : 666.666,67	450.000,- €
3	1.000,- €	400	1 : 30.000,00	400.000,- €
4	200,- €	24.600	1 : 487,80	4.920.000,- €
5	100,- €	90.200	1 : 133,04	9.020.000,- €
6	50,- €	192.800	1 : 62,24	9.640.000,- €
7	20,- €	1.164.000	1 : 10,31	23.280.000,- €
8	10,- €	2.129.000	1 : 5,64	21.290.000,- €
	Gesamt:	3.601.024	1 : 3,33	72.000.000,- €

* Gewinnklassen (GWK)

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers mit befreiender Wirkung gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Kontoverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 07.09.2021 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 U 3 – vom 02.06.2021